



Blankenburg (Harz), 21. Februar 2015

## Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgermeisterwahl der Stadt Blankenburg (Harz) am 22.03.2015

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Blankenburg (Harz)

kann in der Zeit	vom	<b>02.03.2015</b>	bis	<b>07.03.2015</b>		
während der Dienststunden		<b>Mo.</b>	von	<b>09.00</b>	bis	<b>14.00</b> Uhr,
und		<b>Die.</b>	von	<b>08.00</b>	bis	<b>18.00</b> Uhr,
sowie		<b>Do.</b>	von	<b>09.00</b>	bis	<b>18.00</b> Uhr
und am		<b>Fr.</b>	von	<b>09.00</b>	bis	<b>13.00</b> Uhr

in **der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro** eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.03.2015**.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 06.03.2015 bis 13.00 Uhr**, bei **der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Antragsteller/-in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25.02.2015** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
  - wenn sie nach dem 35. Tag vor der Wahl (**15.02.2015**) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
  - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.



Börnecke · Cattenstedt · Stadt Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister,

Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), 03944 943-202, E-Mail: kontakt@blankenburg.de · **Gesamtherstellung:**

Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de · Verantwortlich: Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruck.de · **Verteilung:** Medien-Service-Harz-Börde GmbH, Westendorf 6, 38820 Halberstadt, 03941 6992-42 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! 03941 6992-42. Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

- 4.2 eine **nicht in** das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
  - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

**Wahlscheine** können bis zum **20.03.2015, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf dem Merkblatt für die Briefwahl angegeben.

Blankenburg (Harz), den 21.02.2015

Der Wahlleiter

## Bürgermeisterwahl 2015

# Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**am 22. März 2015** findet in der Stadt Blankenburg (Harz) die **Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters** statt. Als Termin für eine möglicherweise durchzuführende **Stichwahl** wurde der **19. April 2015** bestimmt.

Die Vorbereitungen hierzu haben bereits begonnen. Im Wahlgebiet der Stadt Blankenburg (Harz) wird es 17 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk geben. Für jedes Wahllokal werden insgesamt acht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die **wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes** sind die

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk bzw. die Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses und
- Erstellung einer Wahlniederschrift.

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände am

Wahltag zu gewährleisten, sind wir wieder auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie daher, sich als ehrenamtliche Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu melden.

**Voraussetzung für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand** ist, dass Sie für diese Wahl wahlberechtigt sind, d. h.

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt Blankenburg (Harz) wohnen.

Weitere besondere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden.

Der Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt an den Wahlsonntagen jeweils ab 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr in zwei Schichten, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr Engagement eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 €** pro Wahlsonntag.

Gesucht werden wahlberechtigte Personen, die sowohl an beiden Wahlsonntagen als auch an nur einem der beiden aufgeführten Termine in einem Wahlvorstand mitarbeiten

möchten. Ihr Interesse an einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand können Sie uns wie folgt mitteilen:

- *per E-Mail:* [wahlen@blankenburg.de](mailto:wahlen@blankenburg.de)
- *schriftlich:* Stadt Blankenburg (Harz) Wahlbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)
- *telefonisch:* bei Frau Hellwich (03944/943-320) oder Herrn Denecke (03944/943-328)

Benötigt werden von Ihnen nachfolgende Angaben:

- Name, Vorname,
- Wohnanschrift,
- Geburtsdatum,
- telefonische Erreichbarkeit und
- ggf. der Wunscheinsatzort

Die uns mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zu einem Einsatzort in einem bestimmten Wahllokal oder in Wohnungsnähe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit dem **Versand der Berufungen** in das Wahlelenamt wird ca. Mitte des Monats Februar 2015 begonnen.

Bei weiteren **Fragen** können Sie sich gern an die vorgenannten Ansprechpartner wenden. Es würde uns freuen, wenn Sie uns unterstützen.

Hanns-M. Noll

